Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1633

# Schriftlicher Bericht

## des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

## über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 15. September 1962 zur Änderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt (3. Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt)

— Drucksache IV/1573 —

## A. Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Auf ihrer 14. Tagung in Rom hat die Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), deren Mitglied die Bundesrepublik seit dem 8. Juni 1956 ist, am 15. September 1962 beschlossen, Artikel 48 Abs. a Satz 2 des Abkommens zu streichen und durch folgenden neuen Satz 2 zu ersetzen: „Eine außerordentliche Tagung kann jederzeit auf Einberufung durch den Rat oder auf Grund eines an den Generalsekretär gerichteten Antrags von mindestens einem Fünftel der Gesamtzahl der Vertragsstaaten abgehalten werden." Anlaß hierzu war der Wunsch, entsprechend dem Anwachsen der Zahl der Mitgliedstaaten (von 54 im Jahre 1944 auf z. Z. 101) die gegenwärtig auf 10 festgesetzte Mindestzahl der Vertragsstaaten, die zur Unterstützung des Antrags auf Einberufung einer außerordentlichen Tagung erforderlich ist, zu erhöhen. Der Änderungsbeschluß ist in dem in Drucksache IV/1573 abgedruckten Protokoll vom 24. Oktober 1963 enthalten. Das Protokoll tritt zwischen den Staaten, die es ratifiziert haben, an dem Tage in Kraft, an dem die 66. Ratifikationsurkunde bei der ICAO hinterlegt ist.

Der Entwurf des Änderungsgesetzes wurde in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 6. November 1963 dem Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen überwiesen. Der Ausschuß hat den Entwurf am 13. November 1963 beraten und einstimmig beschlossen, dem Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 14. November 1963

**Müller (Nordenham)**
Berichterstatter

*Ausschußantrag umseitig*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1573 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1963

**Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen**

| **Dr. Bleiß** | **Müller (Nordenham)** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |